

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/133/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.03.2013
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	16.05.2013	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Ergänzungssatzung im Ortsteil Groß Heide; hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, b) Satzungsbeschluss aufgrund von § 34 (4) BauGB i. V. mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen nach § 34 (4) BauGB i. V. mit § 13 Nr.3 BauGB werden entsprechend des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros abgewogen und beschlossen.

Zu b) Die Ergänzungssatzung im Ortsteil Groß Heide wird aufgrund von § 34 (4) BauGB i. V. mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat in seiner Sitzung am 09.10.2012 beschlossen, dass Verfahren zur Änderung der Abgrenzungssatzung im OT. Groß Heide einzuleiten, um die Errichtung eines zusätzlichen Wohnhauses zu ermöglichen.

Zu a)

Das Verfahren wurde nach § 34 (4) BauGB i. V. mit § 13 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

In der Zeit vom 07.03.2013 bis einschließlich 08.04.2013 hat der Entwurf der Ergänzungssatzung im OT. Groß Heide öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 26.02.2013 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 08.04.2013 eine Stellungnahme abzugeben.

Abzuwägende Stellungnahmen wurden von der E.On Avacon AG, vom LGLN-Katasteramt Lüchow und vom Landkreis Lüchow-Dannenberg vorgetragen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung wurden von Bürgern keine Anregungen vorgetragen.

Zu b)

Mit der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist das Aufstellungsverfahren zur Ergänzungssatzung im OT. Groß Heide soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine

Anlagen:

- Anlage zur Vorlage -Abwägung-
- Anlage zur Vorlage -Satzungstext mit Begründung-